

Antrag für teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung

Antrag auf erstmalige teilweise Befreiung

Verlängerungsantrag einer bestehenden teilweisen Befreiung vom:

Grundstück:

Straße, Hausnummer – genaue Bezeichnung

Flur-Nr.

Ort

Grundstückseigentümer:

Vor- und Zuname / vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

Telefon-Nr.

Postleitzahl, Ort

Art der Eigengewinnungsanlage für die Brauchwassernutzung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Brunnenanlage

Regenwassernutzungsanlage

Art der Verwendung des Brauchwassers (zutreffendes bitte ankreuzen)

Maschinenwäsche

Waschmaschine

Gartenbewässerung

WC-Spülung

Für den Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage ist eine vorherige schriftliche Genehmigung beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Oberen Singold-Gruppe einzuholen.

Die Errichtung sowie der Betrieb einer Brunnenanlage muss beim zuständigen Landratsamt Ostallgäu bzw. Landsberg beantragt und dem zuständigen Gesundheitsamt beim Landratsamt Ostallgäu bzw. Landsberg angezeigt werden.

Das der öffentlichen Abwasseranlage zu geführte Brauchwasser ist bei der zuständigen öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung mit zu teilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

vom ZVW OSG genehmigt: